

München, im Juli 2017

Resolution zum Schutz vor Gewalt an Frauen

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für ein flächendeckendes Netz von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und deren Kinder ein. Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist ein Grundrecht und muss in Bayern umgehend umgesetzt werden. Die Staatsregierung ist verpflichtet, Zufluchtsorte und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Frauen zu schaffen und die sofortige Verbesserung der Finanzausstattung und Personalsituation der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Fachberatungsstellen umzusetzen.

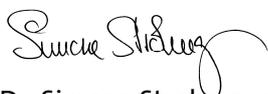
Die Ergebnisse der vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ der Universität Erlangen-Nürnberg haben die dramatische Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf an Hilfsangeboten und dem bestehenden Angebot aufgezeigt. Jede zweite Frau, die von akuter Gewalt bedroht auf der Suche nach Schutz ist, muss von den Frauenhäusern abgewiesen werden. Doch noch immer sind keinerlei Maßnahmen ergriffen worden, diese Notlage zu entschärfen. Die bayerische Staatsregierung lässt sowohl Frauen wie betroffene Kinder, die oftmals jahrelang unvorstellbares Leid erfahren haben, einfach im Stich.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert

- die Erhöhung des Personals in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen und Notrufen,
- den Ausbau der Frauenhausplätze und Maßnahmen für einen besseren Zugang zum sozialen Wohnungsmarkt,
- die Schaffung von Wohnraum für bedrohte Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus,
- Maßnahmen zum zielgruppenspezifischen Ausbau aller Angebote,
- den Einsatz im Bund für einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder
- und eine Finanzierung, die allen von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern unbürokratisch Zugang zu Schutz und Hilfe ermöglicht.

140.000 Frauen werden in Bayern jedes Jahr Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt. Schutz und Unterstützung bieten den Betroffenen und ihren Kindern Frauenhäuser, Frauennotrufe und Fachberatungsstellen. Doch diese sind hoffnungslos überfüllt und stoßen bei ihrer lebensnotwendigen Arbeit wegen Personalmangel und Unterfinanzierung an ihre Grenzen. Da es in Bayern zu wenig Plätze in den Frauenhäusern gibt, muss jede zweite schutzsuchende Frau abgewiesen werden. Für viele Frauen lassen sich keine bezahlbaren Wohnungen finden. Immer öfter sind die Frauen gezwungen, aus der Obhut der Frauenhäuser zurück in die Wohnungen zu ziehen, aus denen sie geflohen sind. Die Landesregierung trägt die Verantwortung, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Grundgesetz, Artikel 2



Dr. Simone Strohmayr, MdL
Frauenpolitische Sprecherin, stv. Fraktionsvorsitzende



Ruth Müller, MdL
Frauenpolitische Sprecherin